

QUALITÄT

KOMMT VON QUALIFIKATION!

Keine duale Ausbildung ohne den Meisterbrief!



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE **ZDB**

Inhalt

- Seite 3** **Vorwort**
- Seite 4** **Die Novelle der Handwerksordnung 2014 und ihre Folgen**
- Seite 6** **Sieben gute Gründe, warum wir weiterhin den Meisterbrief
als Berufszugangsvoraussetzung brauchen!**

Impressum

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
bau@zdb.de
www.zdb.de

Druck:

Ludwig Austermeier Offsetdruck oHG, Berlin

Mai 2014

Fotos:

ZDB/Küttner (S.1 m. o., S. 3 o., S. 6),
ZDB (S. 1. l, m. u., r., S. 3 u., S. 5, 8, 9, 11
m.), ZDB/Simonis (S. 7, 11 u.)

Vorwort

Der deutsche Meisterbrief wird in politischen Sonntagsreden gerne hochgehalten. Unser System der dualen Berufsausbildung gilt weltweit als „best practice“. Dennoch wird die Meisterqualifikation als Zugangsberechtigung infrage gestellt. Deshalb ist das Bekenntnis zum Meisterbrief zumindest fragwürdig. Die Angriffe auf den Meisterbrief insbesondere aus Europa gefährden perspektivisch die Qualität der dualen Ausbildung in unserem Land.

Diese Angriffe und die damit verbundenen Konsequenzen führen zu einer Absenkung der Qualitätsstandards und letztendlich zu einer Aushöhlung des dualen Systems. Damit wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, an deren Ende nicht mehr ausgebildet wird. Langfristig werden durch diese Entwicklung qualifizierte Mitarbeiter und Meister fehlen, die eine praxisorientierte Ausbildung vermitteln können. Diese bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und sind Garant für unseren Wohlstand und ein entscheidender Standortvorteil.

Das ist für uns nicht hinnehmbar; denn es gibt viele gute Gründe für das deutsche System der dualen Ausbildung. Sieben davon finden Sie in dieser kurzen Broschüre.



Mit der Handwerksnovelle wurde das Tor zu Scheinselbstständigkeit und damit zu Schwarzarbeit und Illegalität weit geöffnet.



Ohne Meisterbrief geht die Ausbildungsleistung zurück!

Die Novelle der Handwerksordnung 2004 und ihre Folgen

Die Novellierung der Handwerksordnung, mit der die Meisterpflicht in mehreren Handwerken, darunter im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, Estrichlegerhandwerk und Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk, abgeschafft wurde, hat dazu geführt, dass sich jedermann ohne Nachweis einer Qualifikation in einem dieser Gewerke selbstständig machen kann. In Folge kam es zu einem dramatischen Anstieg besonders der Zahl der Fliesenlegerbetriebe: Waren im Jahr 2004 in Deutschland etwa 12.000 Fliesenlegerbetriebe eingetragen, waren es am 31. Dezember 2012 über 68.000; darunter 18.500 Betriebe, deren Inhaber aus den MOE-Staaten kommen.

Viele dieser Ein-Mann-Betriebe beschränken ihre Tätigkeit jedoch nicht auf das Verlegen von Fliesen, sondern tauchen als Kolonnen in allen möglichen Bereichen von Baustellen auf. Da sie – weil selbstständig – weder dem Bau-Mindestlohn unterliegen noch Beiträge an die SOKA abführen müssen, stellen sie eine irreguläre Konkurrenz für die regulär beschäftigten Arbeitnehmer unserer Betriebe dar.

Vor In-Kraft-Treten der Handwerksnovelle im Jahr 2004 lag die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk konstant bei etwa 550 pro Jahr. Mittlerweile sind es nur noch knapp 90 Meisterprüfungen, das bedeutet einen Rückgang um 84 %.

Auch die Ausbildungsleistung ist um die Hälfte zurückgegangen. Wurden im Jahr 2002 deutschlandweit noch knapp 4.500 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger ausgebildet, so waren es im Jahr 2013 nur noch ca. 2.300.

Die mangelnde Qualifikation des Verlegers führt immer häufiger zu Mängeln bei Fliesen- und Natursteinarbeiten sowie Estrichkonstruktionen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Expertenumfrage unter Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks sowie des Estrichlegerhandwerks. Den betroffenen Bauherren und Endkunden entstand dadurch nach Angaben der Sachverständigen eine durchschnittliche Schadenssumme von rund 9.000 Euro, im Einzelfall lag die ermittelte Schadenssumme sogar bei 93.000 Euro. D. h.: Bei einer Beauftragung eines unqualifizierten Betriebes ist die Wahrscheinlichkeit für eine mangelhafte Arbeit hoch.

Weil ohne Fachkräfte die Qualität der Arbeit nachgelassen hat, litt dadurch auch das Image des Handwerks. Immer weniger Meisterschüler bedeuten einen Rückgang von Meistern in den Betrieben. Ohne Meister keine duale Ausbildung, da niemand mehr das Wissen, das Know How und die Fähigkeiten im Betrieb weitergeben kann.

Dieses Beispiel macht deutlich:

HÄNDE WEG VOM MEISTERBRIEF!

**Mangelnde Qualifikation
geht zu Lasten der Verbraucher!**

**Ein Traditionshandwerk
zerfällt.**



Sieben gute Gründe, warum wir weiterhin den Meisterbrief als Berufszugangsvoraussetzung brauchen!

I. Qualität kommt von Qualifikation!

Eine moderne und zukunftsorientierte berufliche Bildung und damit hoch qualifizierte Fachkräfte sind heute die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Baubetriebe in Deutschland. Diese Qualifikationen garantieren eine hohe Ausführungsqualität, vermeiden Mängel zu Lasten der Verbraucher u. a. durch die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Fachliche Kompetenz und hohe Qualität sind gerade bei gefahrgeneigten Berufen gelebter und präventiver Verbraucherschutz!

Die Zulassungspflicht von Handwerksberufen, speziell im Baugewerbe, infrage zu stellen, gefährdet die Qualität der dualen Ausbildung insgesamt und führt zu einem Absinken der Qualität der Bauausführung und damit schlussendlich zu Schäden beim Verbraucher.

Gefahrgeneigte Tätigkeiten dürfen nur von Handwerksunternehmen ausgeführt werden, deren Inhaber oder Betriebsleiter über einen Meisterbrief oder eine gleichwertige Berufsqualifikation verfügen. Die fachliche Kompetenz und handwerkliche Erfahrung von Meistern schützt vor unsachgemäßen oder gar gefährlichen Arbeitsausführungen und befähigt, Gefahren für Gesundheit, Leben und Umwelt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Gerade Verbraucher müssen sich auf die Kompetenz und Sicherheit handwerklicher Arbeiten verlassen können.

Die Qualifikation von Unternehmern steht deshalb im unmittelbaren Interesse eines effektiven Verbraucherschutzes. Das heißt, mit der Qualität der dualen Ausbildung wird auch eine Absicherung von Verbraucherschutzbelangen gewährleistet.



II. Keine Fachkräfte ohne Handwerk!

Das Handwerk bildet weit mehr Jugendliche aus, als für den eigenen Bedarf erforderlich sind. Die Ausbildungsquote im Handwerk ist, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl, mit knapp 8 Prozent sogar mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft.

Ähnliches gilt auch für die Bauwirtschaft. Das Baugewerbe bildet über 80 % der Facharbeiter am Bau aus und trägt so ganz wesentlich zur Fachkräftesicherung der deutschen Bauwirtschaft bei.

Junge Menschen erhalten eine Berufsqualifikation, die ihnen sowohl in der Bauwirtschaft selbst wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine berufliche Perspektive eröffnet. Die Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der gewerblichen Wirtschaft trägt die Handschrift des Handwerks und wäre ohne dessen Ausbildungsleistung nicht vorstellbar.

III. Ausbildung schafft Perspektiven!

Eine gute Ausbildung ist die zentrale Voraussetzung zur Sicherung eines angemessenen Einkommens und der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Das Handwerk hat eine Jahrhunderte alte Tradition in der Ausbildung junger Menschen.

Der Erfolg der dualen Ausbildung erwächst nicht nur aus ihrer Praxisnähe, sondern vor allem durch die Erfahrung und Kompetenz der Handwerksmeister und Unternehmer. Der persönliche Umgang und das gemeinsame Erleben beruflicher Erfolge und Fortschritte stärkt die Bindung des Lehrlings zum Betrieb.

Die Ausbildungsleistung der baugewerblichen Unternehmer trägt darüber hinaus auch ganz wesentlich zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft bei. Denn bereits heute haben rund ein Viertel der Lehrlinge einen Migrationshintergrund.

**Das Baugewerbe bildet
80 % der Fachkräfte in der
Bauwirtschaft aus.**

**Eine gute Ausbildung schützt
am wirksamsten
vor Jugendarbeitslosigkeit!**





Daher hat Deutschland dank der dualen Ausbildung mit etwa 7,4 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in Europa. Im Durchschnitt der EU-28 liegt diese Quote fast dreimal so hoch.

Wer einen der 18 Bauberufe erlernt, dem stehen nach erfolgreicher Ausbildung eine Vielfalt von beruflichen Möglichkeiten offen: Das ist zum einen eine Aufstiegsqualifikation zum Vorarbeiter, zum Werkpolier und zum Geprüften Polier – und damit zur Übernahme von Führungsaufgaben auf der Baustelle und im Baubetrieb. Zum anderen können die Gesellen die Meisterprüfung ablegen und sich danach selbstständig machen.

Die duale Ausbildung bietet so eine passgenaue Berufsqualifizierung, die einen reibungslosen Einstieg in das Berufsleben ermöglicht und attraktive Karriereoptionen bietet.

Die Meisterqualifikation vermittelt das Rüstzeug für erfolgreiches Unternehmertum.

IV. Meisterqualifikation ist gute Voraussetzung für Selbstständigkeit!

Die Meisterqualifikation dient der umfassenden Vorbereitung auf eine erfolgreiche unternehmerische Betätigung. Sie beinhaltet neben berufsspezifischem Fachwissen fundierte betriebswirtschaftliche, rechtliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse. Die Fortbildung zum Meister vermittelt demzufolge die maßgeblichen Kompetenzen, um ein Unternehmen dauerhaft und erfolgreich am Markt zu etablieren.

Vom Tellerwäscher zum Millionär: Der Meisterbrief macht es möglich!

V. Meisterbrief sorgt für (sozialen) Aufstieg zum Unternehmer!

Da sich im Handwerk der überwiegende Teil der Auszubildenden nach wie vor aus Hauptschulabsolventen (50,1 %) und Realschulabsolventen (36,6 %) zusammensetzt, wird mit der Möglichkeit, die Meisterprüfung abzulegen, gerade Menschen mit nicht-gymnasialem Schulabschluss die Chance auf eine hochwertige Qualifizierung und eine aussichtsreiche Existenzgründung gegeben.

Die vielzitierte und diskutierte Durchlässigkeit der Gesellschaft erfährt durch das Handwerk eine weitere Dimension. Die Zahl der Studierenden ohne Abitur hat sich fast verdoppelt. Individuelle Karrierewege, die mit einer akademischen Bildung gleichwertig sind, öffnen sich damit auch für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung. Die Meisterqualifikation ermöglicht ein leistungsfähiges Unternehmertum jenseits des akademischen Bereichs.

VI. Meisterbrief gewährleistet hohes Niveau in der Ausbildung!

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche duale Ausbildung speziell in den Bauberufen ist neben der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe die Befähigung der für die Ausbildung im Betrieb Verantwortlichen. Diese Befähigung wird insbesondere durch die Meisterqualifikation, in deren Rahmen u. a. die dafür notwendigen fachlichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Voraussetzungen erworben werden, sichergestellt. Das heißt, die durch das Ablegen der Meisterprüfung erworbenen Qualifikationen gewährleisten und sichern eine hohe Qualität der Ausbildung und damit die Herausbildung der erforderlichen beruflichen Handlungskompetenz. Hinzu kommt das gezielte Zusammenspiel von leistungsfähigen Ausbildungsbetrieben und praxisnahen überbetrieblichen Ausbildungszentren des Baugewerbes.

Das Baugewerbe unterstützt die Betriebe darüber hinaus mit einem umfassenden Leistungsangebot, das von Maßnahmen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in seinen Ausbildungszentren bis hin zur Unterstützung durch Ausbildungsberater (z. B. Azubi-Trainer) oder weiterführende Qualifizierungsangebote im Bereich der Berufs- und Arbeitspädagogik reicht. Auch hier gewährleisten gestandene und erfahrene Ausbildungsmeister das insgesamt hohe Niveau der Ausbildung.



Die Meisterqualifikation ist untrennbar mit der Qualität der Ausbildung verbunden.



Der Meisterbrief steht der Freizügigkeit nicht im Weg!

VII. Meisterbrief gewährleistet Mobilität im europäischen Binnenmarkt!

Der Zugang zu zulassungspflichtigen Handwerks- und Bauberufen in Deutschland für Staatsangehörige aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum mit entsprechender Qualifikation wird durch die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen ermöglicht. Eine Überprüfung der beruflichen Qualifikation und das Durchlaufen eines Berufsanerkenntnisverfahrens sind nur dann erforderlich, wenn eine Betriebsleiterfunktion in einem in Deutschland eingetragenen Betrieb angestrebt wird.

Zur Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen gilt überwiegend der Grundsatz der automatischen Anerkennung. Die Migration von Fachkräften als Arbeitnehmer wird durch die deutsche Berufsreglementierung nicht einmal berührt. Insofern besteht kein Deregulierungsbedarf an dieser Stelle.

Daher gilt: HÄNDE WEG VOM MEISTERBRIEF!

Für das deutsche Baugewerbe gilt: keine duale Ausbildung ohne Meister!

Die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland ist ein positiver Standortfaktor. Im Wettbewerb sind hochwertige Berufsqualifikationen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Das deutsche System der dualen Ausbildung mit dem „Meisterbrief“ gilt innerhalb der Europäischen Union als „best practice“, um das wir weltweit beneidet werden. Wer in diesem Zusammenhang die Meisterpflicht in Frage stellt, hat elementare Zusammenhänge nicht verstanden!

Wer die Meisterpflicht abschafft, legt die Axt an das gesamte System der Ausbildung und ist am Ende der Totengräber der beruflichen Bildung insgesamt.

Das deutsche System der dualen Ausbildung bedarf keiner Deregulierung und darf durch entsprechende Maßnahmen auch nicht ausgehöhlt werden. Andernfalls werden die Attraktivität der Berufsausbildung und die Ausbildungswilligkeit der Betriebe gefährdet.

Die duale Ausbildung ist „best practice“ für Europa!

Deutschland ist mit seinen leistungsfähigen Strukturen der beruflichen Bildung im europäischen Vergleich gut aufgestellt. Damit dies auch so bleibt, muss der qualifikationsgebundene Berufszugang gestärkt werden. Die handwerkliche Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das stärker als bisher Vorbild für Europa sein sollte.

Daher fordern wir:

- **Stärkung der dualen Berufsausbildung durch Erhalt ihrer Qualität!**
- **Erhalt der Meisterqualifikation als Voraussetzung für Unternehmensgründung und qualifizierte Berufsausbildung!**
- **Wiedereinführung der Meisterpflicht im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, Estrichlegerhandwerk und Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk!**
- **Beibehaltung der Zulassungspflicht von Handwerksberufen!**
- **Verhinderung weiterer Angriffe der EU auf die deutsche duale Berufsausbildung, auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe des Bauhandwerks!**
- **Schutz der Kompetenz zum Erlass von Regelungen über den Berufszugang durch die jeweilige nationalen Regierungen!**
- **Einführung der dualen Berufsausbildung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union!**





JA

ZUM MEISTER

**OHNE MEISTERTITEL
KEINE AUSBILDUNG
KEINE QUALITÄT**

